

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Drogenkonsumraum in Bremen?

Der Bundesgesetzgeber legalisierte im Jahr 2000 mit dem neu geschaffenen § 10a des Betäubungsmittelgesetzes den Betrieb von Drogenkonsumräumen. Anders als in anderen Großstädten wurde in Bremen von dieser Möglichkeit bisher jedoch kein Gebrauch gemacht, weil insbesondere aufgrund der Haushaltsnotlage eine politische Mehrheit für ein solches Vorhaben fehlte.

Zu den „Eckpunkten für ein Sicherheitsprogramm Bremer Hauptbahnhof“, denen der Senat in seiner Sitzung am 18. September 2018 zugestimmt hat, zählt nun auch die Prüfung der Möglichkeit, inwieweit die Einrichtung eines Drogenkonsumraums als niedrigschwelliges Angebot der Suchthilfe die Situation verbessern könnte.

Wir fragen den Senat:

1. Was genau müsste zur Einrichtung eines Drogenkonsumraums geschehen und welche Stellen wären dabei einzubinden?
2. Wie schnell ließe sich ein solches Vorhaben umsetzen?
3. Mit welchen ungefähren Kosten wären die Einrichtung und der Betrieb eines Drogenkonsumraums nach Einschätzung des Senats verbunden?
4. Inwieweit unterscheiden sich nach Kenntnis des Senats die Konzepte und Zielgruppen der Druckräume bzw. Konsumräume in anderen deutschen Städten?
5. Welche Positionen vertreten die Suchthilfe- und Drogenberatungsstellen in Bremen zur Einrichtung eines Drogenkonsumraums?
6. Wie bewertet der Senat die Einrichtung eines Drogenkonsumraums in der Stadt Bremen?

Nima Pirooznia, Dr. Maike Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen